



Amtliches Mitteilungsblatt *der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)*



- Amtsblatt -

12. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 19.01.2021

NR. 1

BEKANNTMACHUNG

für eine Stunde

1,20 €

GEBÜHRENORDNUNG

für die Höchstdauer von
3 Stunden

3,60 €

für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Kupferstadt Stolberg vom 01.01.2021

Für das Parkdeck Kupfermeisterstraße wird die
Parkgebühr auf 0,60 € je Stunde mit einer
Höchstparkdauer von 6 Stunden festgesetzt.

Aufgrund des § 6a Straßenverkehrsgesetz (BGBl. 1. S. 837) und § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a VI, VII des Straßenverkehrsgesetzes (GV NRW S. 48) i.V. m. § 38 b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060) hat der Rat in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs einer Parkuhr oder eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren, soweit sie mehr als 0,10 € je angefangene Stunde betragen, nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren gemäß § 2 erhoben.

§ 2

Gebührenpflichtige Parkplätze

- I. Die Gebühren für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen betragen:

für eine 1/4 Stunde 0,00 €
unter Betätigung der „Brötchentaste“ und Auslage des kostenfreien Parkscheines

für eine 1/2 Stunde 0,60 €

- II. Fahrzeuge, die unter die Begriffsbestimmung des § 2 des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG) fallen und entsprechend der gültigen Vorschriften gekennzeichnet sind, werden von der Parkgebühr auf öffentlichen Wegen und Plätzen in Stolberg befreit. Die Befreiung gilt für die Dauer von maximal 2 Stunden und ist durch Auslage der Parkscheibe anzuzeigen.

- III. Die Gebühren aus Abs. 1 können in bar oder im Rahmen der angebotenen Bezahl-Möglichkeiten mit dem Handy bzw. alternativen bargeldlosen Systemen entrichtet werden.

§ 3

Gebührenpflichtige Dauerparkplätze

Auf dem Parkplatz Bergstraße können bis zu 24 Parkberechtigungen für gebührenpflichtige Dauerparkplätze vom Bethlehem-Krankenhaus erworben werden. Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Parkplatz Bergstraße 15,30 €/Monat

Im Parkdeck Kupfermeisterstraße können bis zu 75 Parkberechtigungen für gebührenpflichtige Dauerparkplätze erhoben werden. Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Parkdeck
Kupfermeisterstraße 31,00 €/Monat

§ 4

Die Parkgebührenordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Alle vorherigen Parkgebührenordnungen treten außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Gebührensatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Genehmigungen nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.99 (GV NRW S. 516) waren nicht erforderlich.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kupferstadt Stolberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg (Rhld.), den 15.12.2020

Patrick Haas
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Stolberg, 11.01.2021

EINLADUNG

zur Sitzung des

Rates der Kupferstadt
Stolberg (Rhld.)

Tag der Sitzung:

Dienstag, 26.01.2021

Ort der Sitzung:

52223 Stolberg
Rotdornweg 2,
Jugendheim Münsterbusch

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Achtung: Geänderter Sitzungsort

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Dezernat I:

5. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmungen
- 5.1. Bestellung von sachkundigen Einwohnern in den Ausschuss für Soziales und Generationengerechtigkeit
- 5.2. Antrag des Personalrates der Kupferstadt Stolberg vom 30.11.2020;
hier: Bestätigung der beratenden Mitglieder im Personalausschuss
- 5.3. E-Mail des Jugendparlaments Stolberg vom 01.01.2021;
hier: Bestellung eines Mitgliedes einschl. Stellvertretung in den Kinder- und Jugendausschuss

- 5.4. Schreiben des Jobcenters der StädteRegion Aachen vom 15.12.2020;
hier: Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Kinder- und Jugendausschuss
6. 5. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und den Bürgermeister der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) vom 01.07.2014
7. Bildung einer Einigungsstelle bei der Kupferstadt Stolberg gemäß § 67 LPVG NRW;
hier: Benennung von Beisitzern der Dienststelle
8. Stellvertreterregelung für den Kämmerer

Dezernat II:

9. Förderung und Weiterentwicklung von Sportanlagen in der Kupferstadt Stolberg (Rhld.);
hier: Verlängerung des Bewilligungszeitrahmens für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Sportheim (Leuwstraße) des VfL 08 Vichttal Mausbach Vicht Zweifall 2018 e.V.

Dezernat III:

10. Bebauungsplan Nr. 172 "Wohnen an der Raiffeisenstraße"
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
11. Abwasserbeseitigungskonzept 2020
12. Aufhebung der Satzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) vom 10.12.2014 zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen (Fristensatzung)
13. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 14.12.2016
14. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) vom 14.12.2016 über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben)

15. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020
hier: Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (Kostenstelle 1530801, Sachkonto 5216000)

Dezernat II und III:

16. Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021 NRW - Beteiligung am Programmaufruf

Dezernat I bis III:

17. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
18. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

Dezernat I:

1. Stellenbesetzungsverfahren Amtsleitung;
hier: Rechtsamt
2. regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH; Weiterentwicklung der cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Dezernat I bis III:

3. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
4. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß

Patrick Haas
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite **www.stolberg.de** zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.